

# DIE WELTWOCHEN

## Eine saubere Beerdigung

---

Wie der Bundesrat den in der Verfassung verankerten Zuwanderungsartikel aushebeln will. Die detaillierten Pläne zum Skandal. Exklusiv.

Hubert Mooser

---

Die Situation ist aussergewöhnlich. Während das Parlament bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) grosses Theater aufführt, fügt die im Dossier federführende SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga dem Drama einen weiteren Akt an. Der Bundesrat will der Initiative «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) einen direkten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Zur Erinnerung: Die Initiative will den neuen Zuwanderungsartikel in der Bundesverfassung, formaljuristisch mit Artikel 121a umschrieben und am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommen, wieder aus der Verfassung streichen. Nicht mehr und nicht weniger.

Scheinheilig flötete Sommaruga vor einer Woche in die Mikrofone, der Bundesrat lehne es aus demokratiepolitischen Gründen ab, ein Abstimmungsergebnis nach so kurzer Zeit wieder rückgängig zu machen. Aber ihre Pläne für einen Gegenentwurf zur Rasa-Initiative zielen genau in diese Richtung. Der Bundesrat hatte die Chefin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bereits am 24. August beauftragt, bis spätestens am 27. Oktober erstens eine Botschaft zur Rasa-Initiative und zweitens ein Aussprachepapier mit möglichen direkten Gegenentwürfen - vorzulegen.

Ganz nach der im MEI-Dossier bewährten Verzögerungsstrategie reizte Sommaruga den Termin bis zum letzten Tag aus. Vor Wochenfrist fällte die Landesregierung dann, gestützt auf das Aussprachepapier der Justizministerin, bloss den Grundsatzentscheid gegen Rasa und für einen Gegenentwurf. Über die inhaltliche Stossrichtung sagte Sommaruga vor den Medien kein Wort. Der Bundesrat habe vorerst lediglich Varianten zur Kenntnis genommen, betonte sie. Und: Es gebe viele Möglichkeiten für einen Gegenvorschlag.

### Drei Varianten stehen zur Auswahl

Wie die *Weltwoche* vor vierzehn Tagen berichtete, hat Sommaruga ihren Amtskollegen genaugenommen drei Möglichkeiten aufgezeigt, die aus ihrer Sicht mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sind, keiner Einigung mit der EU bedürfen und die Wahrung der bilateralen Verträge sicherstellen. Im Aussprachepapier, das der *Weltwoche* vorliegt, sind die Erklärungen hierzu detailliert aufgelistet. Gemeinsam ist allen Varianten folgendes Ziel: Der Zuwanderungsartikel in der Verfassung soll ausgehebelt werden.

### **1 – Vorbehalt Völkerrecht:**

In dieser Version ist zwar weiterhin von einer selbständigen Steuerung der Zuwanderung über Höchstzahlen und Kontingente die Rede, aber die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz sollen gleichberechtigt im Verfassungsartikel 121a unter Ziffer 4 verankert werden. Zum Beispiel mit dem Wortlaut: «Bei der Regelung der Zuwanderung wird den bilateralen Beziehungen zur EU Rechnung getragen.» Der Vorbehalt führe zu einer Relativierung der Zuwanderungsbestimmung, heisst es im Aus-<sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>sprachepapier.

Diese Variante ist aber auch Sommarugas Juristen nicht ganz geheuer. Vorsichtshalber haben sie deshalb folgenden Kommentar hinzugefügt: Die Kompatibilität einer Zuwanderungsbeschränkung mit einem Vorbehalt beim Völkerrecht im selben Verfassungsartikel könne womöglich politisch zu reden geben.

### **2 – Neue Regelung der Zuwanderung:**

Höchstzahlen und Kontingente werden in Variante 2 gestrichen. Stattdessen soll es bloss noch heissen: «Der Bund steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und - Ausländern, er berücksichtigt dabei die gesamtwirtschaftlichen Interessen sowie die demographischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz.» Zur Begrenzung der Zuwanderung könne der Bund Zulassungsvoraussetzungen festlegen, zahlenmässige Vorgaben machen oder die Ausgestaltung des Aufenthalts regeln. Die Variante enthält weiter einen Vorbehalt beim Völkerrecht und die - Förderung des inländischen Potenzials für Arbeitskräfte. Gestrichen werden die Übergangsbestimmungen punkto Umsetzungsfristen und Anpassung der völkerrechtlichen Verträge. Diese Lösung kommt laut Aussprachepapier der derzeit im Parlament diskutierten Lösung zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative am nächsten.

### **3 – Bilaterale Beziehungen:**

Bei der dritten Variante bliebe der Zuwanderungsartikel unverändert bestehen. Man würde jedoch das bisher in der Verfassung nicht erwähnte Verhältnis der Schweiz zur EU in Artikel 54 der Bundesverfassung konkret umschreiben. Zum Beispiel: «Der Bund trägt den engen Beziehungen zu den anderen europäischen Staaten Rechnung und fördert die bilateralen Beziehungen zur EU. Er berücksichtigt beim Abschluss und bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verträge insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz sowie die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen.» Im Aussprachepapier wird angemerkt, dass diese Variante sich auch mit den Varianten 1 und 2 kombinieren liesse.

### **Gespräche mit der EU abgebrochen**

Sommaruga betonte am 26. Oktober vor den Medien, der Bundesrat habe sich substanziell noch nicht mit der Stossrichtung befasst. Eines lässt sich aufgrund der eingegangenen Mitberichte aber jetzt schon sagen: Die Meinungen der einzelnen Bundesräte in Bezug auf einen direkten Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative gehen weit auseinander. Der Variantenentscheid soll in der letzten Bundesratssitzung des laufenden Jahres fallen – nachdem National- und Ständerat die Umsetzung der MEI fertig beraten haben. Die Schlussabstimmung im Parlament ist für die Wintersession geplant.

Die vom Parlament beschlossene Lösung dürfte die Ausgestaltung des Gegenentwurfs zur Rasa-Initiative präjudizieren. Bundesrätin Sommaruga hat dies in ihrem Aussprachepapier so festgehalten. «Ein direkter Gegenentwurf zur Rasa-Initiative könnte es erlauben, die Vereinbarkeit der vom Parlament gewählten Lösung mit der Verfassung sicherzustellen und eine verfassungsmässige Grundlage für den Erhalt

und die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zur EU zu schaffen, wie dies Rasa verlangt.» Mit anderen Worten: Angepeilt wird eine gesetzlich saubere Beerdigung des Zuwanderungsartikels.

P.S.: Die Konsultationen mit der EU zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommen hat die Schweiz laut Sommarugas Aussprachepapier inzwischen abgebrochen, da die Masseneinwanderungsinitiative freizügigkeitskonform umgesetzt werde – ganz im Sinne der EU-Kommissare und als hätte es nie eine Volksabstimmung gegeben.